

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbands Am Walzbach für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund § 14 Abs. 3 in der geltenden Fassung und der §§ 6 und 10 der Verbandssatzung vom 30.06.2015 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 08.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024-2026 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.726.200 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.726.200 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €

2. Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.699.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.233.900 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	465.200 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.010.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.010.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.544.800 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.744.200 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-199.400 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.544.800 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00 €
3.1	Dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	2.744.200 €
3.2	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsemächtigungen in Höhe von	2.820.000 €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	360.000 €

5. Umlagen

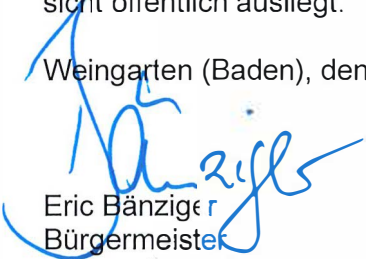
Gemäß §§ 3 und 11 der Verbandssatzung haben die Verbandsgemeinden nachstehende Umlagen aufzubringen:

5.1	Betriebskostenumlage			1.223.900 €
5.2	Finanzkostenumlage			465.200 €
	davon	AfA-Umlage	423.700 €	
		Zins-Umlage	41.500 €	
5.3	Eigenmittel			0 €
5.4	Tilgungsumlage			0 €

Auslegung des Wirtschaftsplanes:

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.12.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2023 bestätigt. Gleichzeitig wurden jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2023 von **Freitag, 03.02.2023, bis einschließlich Montag, 13.02.2023** im Rathaus Weingarten, (Fachbereich Finanzen), Marktplatz 4, 1. OG, 76356 Weingarten (Baden), während der üblichen Sprechstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Weingarten (Baden), den 23.01.2023


Eric Bänziger
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender